

Punkt 3) der Tagesordnung:

AUTORISIERUNG ZUM AN- UND VERKAUF EIGENER AKTIEN

Vorschlag an die Ordentliche Gesellschafterversammlung

Mit Bezug auf Punkt 3) der Tagesordnung "Autorisierung zum An- und Verkauf eigener Aktien", schlägt der Verwaltungsrat der Sparkasse, im Sinne und mit Wirkung der Art. 2357 und 2357-ter ZGB und bis zum 22.05.2023, mit positivem Gutachten des Aufsichtsrates, der Ordentlichen Gesellschafterversammlung vor, den Antrag an Banca d'Italia auf Erhöhung des Plafonds für den Ankauf von eigenen Aktien von den derzeit Euro 10 Millionen auf Euro 13 Millionen, mit Beibehaltung des Plafonds bezüglich des Ankaufs von nachrangigen Anleihen auf Euro 0,5 Millionen, zu autorisieren und dem Verwaltungsrat das Mandat zu erteilen, einen Antrag in diesem Sinne zu der für angebracht erachteten Zeit und zu den nachfolgenden Fristen und Bedingungen zu stellen: Mindestpreis Euro 5 und Höchstpreis Euro 12 für einen theoretischen Höchstbestand von 2.600.000 Aktien, deren maximaler Gesamtgegenwert Euro 13.000.000 (Gegenwert zu einem gewogenen Durchschnittspreis von Euro 5) beträgt. Der Verwaltungsrat hält fest, dass die Höchstanzahl an haltbaren Aktien bereits jene Aktien beinhaltet, die zum 08.10.2021 gehalten werden, also 714.104 Aktien (verbucht zum durchschnittlichen Stückpreis von 9,83537 Euro) für einen Gesamtwert in Höhe von Euro 7.023.474. Demnach wird sich die theoretische Höchstanzahl an käuflichen Aktien, falls kein An- und Verkauf bei den derzeit gehaltenen Aktien stattfindet, auf 1.195.305 Aktien für einen Gesamtbetrag von Euro 5.976.526 belaufen (bei einem angenommenen Verkauf zu einem Stückpreis von Euro 5). Die Erhöhung des Eigenaktienfonds von 10 auf 13 Millionen Euro kann nur nach Erhalt der Genehmigung durch die Banca d'Italia für den Ankauf der höheren Menge erfolgen. Der Plafond betreffend den Rückkauf von nachrangigen Anleihen wird auf Euro 0,5 Millionen belassen.

Das Programm des Ankaufs eigener Aktien wurde mit dem primären Ziel erstellt, den ordnungsgemäßen Handel der eigenen Aktien zu gewährleisten, unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen in Bezug auf den Marktmissbrauch und der Vorgaben des Reglements des Handelssitzes, um die Liquidität der eigenen Aktien zu unterstützen. Die Ankäufe von eigenen Aktien sollen vorrangig über das multilaterale Handelssystem erfolgen, wobei die Abläufe in den Reglements zur Organisation und Verwaltung der Märkte selbst festgelegt werden und keine direkte Kombination der Kaufvorschläge mit den vorbestimmten Verkaufsvorschlägen ermöglichen.

Der Verwaltungsrat betont, dass der Vorschlag an die Ordentliche Gesellschafterversammlung für die Erhöhung des Plafonds für den An- und Verkauf eigener Aktien mit dem Zweck erfolgt, eventuelle zukünftige Chancen zu nutzen, die sich vor der Abhaltung der Gesellschafterversammlung für die Genehmigung der Bilanz des laufenden Geschäftsjahres ergeben könnten. Abschließend erinnert er daran, dass infolge der Einführung der neuen Bestimmungen, der Antrag auf Aktualisierung des Plafonds für den An- und Verkauf eigener Aktien auf jeden Fall innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der letzten Autorisierung einzureichen ist; anderenfalls verliert man das Recht, eigene Aktien zu halten/zu kaufen.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
Gez. RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates